

# **Fachbeitrag**

## **B-Plan Stadt Finsterwalde "Osttangente" 2. Entwurf**

**zur Feststellung und naturschutzfachlichen Bewertung gesetzlich geschützter Biotope**

sowie der Bearbeitung möglicher Verbotstatbestände nach §30 Abs.2 und von  
Ausnahmetatbeständen nach §30 Abs.3 BNatSchG (ebenso § 32 BbgNatSchG)

Dokumentation vom 22.03.2012

**Planungsbüro Dipl.-Biologe Norbert Wedl**

**Bergstr. 31 15374 Müncheberg**

**Tel.: 033 432 / 710 48 Fax : 033 432 / 70 486 Mobiltel.: 0170 / 86 22 798 e - mail : Norbert.Wedl@t-online.de**

**Sachverständiger für Landschaftsbiologie, Vegetation und Naturschutz**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>1</b>
<b>1. Einführung/Vorbemerkungen .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Rechtliche Grundlagen .....</b>	<b>1</b>
<b>3. Zum Vorkommen von geschützten Biotopen im Plangebiet der Osttangente.....</b>	<b>1</b>
<b>4. Vegetationsaufnahmen Geschützte Biotope, Sandtrockenrasen; Degradations- u. Brache-Gesellschaften sowie Regenerations-Gesellschaften zu geschützten Biotopen im Plangebiet der Osttangente .....</b>	<b>3</b>
<b>5. Darstellung und naturschutzfachliche Bewertung der geschützten und naturschutzrelevanten Biotope der Sandtrockenrasen sowie der Brache-Biotope und Regenerations-Gesellschaften .....</b>	<b>7</b>
<b>6. Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen .....</b>	<b>10</b>

## 1. Einführung/Vorbemerkungen

Vorliegender Fachbeitrag ist eigenständig und wird zusätzlich zu den beiden anderen Fachbeiträgen (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Fachbeitrag der Beeinträchtigung der biotischen Schutzgüter im Sinne der Eingriffsregelung des BNatSchG) erarbeitet.

Hier werden ausschließlich die nach § 30 BNatSchG und §32 BbgNatSchG geschützten Biotope beschrieben, bearbeitet sowie naturschutzfachlich und naturschutzrechtlich bewertet.

Diese o.g. Schützgüter können in den anderen 2 Fachbeiträgen wegen der eindeutigen inhaltlichen bzw. formal-fachlichen Vorgaben, die sich aus den Gesetzestexten des BNatSchG (§30) und BbgNatSchG (§32) ableiten, nicht bearbeitet werden.

## 2. Rechtliche Grundlagen

### § 1 BNatSchG Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

(2) Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind entsprechend dem jeweiligen Gefährungsgrad insbesondere

1. lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen,
2. Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken,
3. Lebensgemeinschaften und Biotope mit ihren strukturellen und geografischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten; bestimmte Landschaftsteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben.

(3) Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere

1. die räumlich abgrenzbaren Teile seines Wirkungsgefüges im Hinblick auf die prägenden biologischen Funktionen, Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen zu schützen; Naturgüter, die sich nicht erneuern, sind sparsam und schonend zu nutzen; sich erneuernde Naturgüter dürfen nur so genutzt werden, dass sie auf Dauer zur Verfügung stehen.

### § 30 Gesetzlich geschützte Biotope

(2) Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung folgender Biotope führen können, sind verboten:

(...)

Nr. 3. offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,

(3) Von den Verboten des Absatzes 2 kann auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

### **Für die Landwirtschaftsflächen im Nordteil, südlich und östlich um das Bauzentrum und den Bereich bis zum Schacksdorfer Kreis gilt:**

§ 30 Abs. (5) BNatSchG: Bei gesetzlich geschützten Biotopen, die während der Laufzeit einer vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an öffentlichen Programmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung entstanden sind, gilt Absatz 2 nicht für die Wiederaufnahme einer zulässigen land-, forst-, oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung innerhalb von zehn Jahren nach Beendigung der betreffenden vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an den betreffenden öffentlichen Programmen.

## 3. Zum Vorkommen von geschützten Biotopen im Plangebiet der Osttangente

Es war Nebenauftrag durch den Auftraggeber im Rahmen der Überprüfung von Altdaten von 1998/99 des Büros „Subatzus und Bringmann GbR“ und der fachlich begründeten Notwendigkeit der Neubearbeitung nach einem Zeitraum von nun über 10 Jahren auch die Vegetation und die Biotope noch einmal zu überprüfen und eventuell zu aktualisieren.

**Im Vorhabengebiet wurden während der Kartierungen 2011 Sandtrockenrasen festgestellt, die dem Schutzstatus nach § 30 BNatSchG und nach §31 BbgNatSchG von geschützten Biotopen genügen.**

Die geschützten Sandtrockenrasen treten in verschiedenen Ausprägungen und auch als Degradationsstadien und als Brache-Gesellschaften auf. Die besseren bis guten Biotopausbildungen befinden sich südlich/südöstlich der Klarastraße und großflächig im Gebiet des Flugplatzes. Auf dem schmalen Flurstück zwischen Klarastraße und Margaretenstraße überwiegen Brache-Gesellschaften mit nur noch einem Anteil von etwa 50 % geschützter Sandtrockenrasen.

Südlich und südöstlich des Bauzentrums haben sich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen mit zwischenzeitlich angesättem Grasland größere Bereiche von Trockenrasen regeneriert (hier gilt jedoch der o.g § 30 Abs. (5) BNatSchG).

Die beginnende Trockenrasenregeneration kann jedoch als Maßnahmefläche sowohl für Ersatzmaßnahmen für durch anlagebedingte, dauerhafte Verluste an geschützten Biotopen (*siehe auch Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung des Umweltberichts Tabelle 7*), um Ausnahmetatbestände zu rechtfertigen als auch für eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für europarechtlich betroffene Vogelarten (*siehe Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, CEF-Maßnahmen und Maßnahmetabelle Übersicht 2 des Umweltberichts mit CEF-Maßnahmen*) genutzt werden.

Die räumliche Zuordnung der geschützten und hier besprochenen Biotope wird dargestellt in der Übersichtstabelle 1 (weiter unten). In dieser Tabelle sind des Weiteren die Biotoptypen und die Größen der jeweiligen Biotopflächen benannt sowie die für die Eingriffsbilanzierung relevanten Anteile prozentual und flächenmäßig angegeben.

Die nähere Beschreibung und Bewertung der geschützten Biotope erfolgt in Kapitel 5.

Derartige Biotope der historischen, bäuerlichen Kulturlandschaft sind Relikte der historischen Landnutzung. Sie existieren mitteleuropaweit in unterschiedlichsten Degradierungs- und Brachestadien noch bis in die Gegenwart.

Sie sind in früheren Zeiten durch kontinuierliche Schafbeweidung entstanden und können daher nur bei Fortsetzung dieser genannten Landnutzung (vorzugsweise Schafbeweidung) weiter bestehen und sich andererseits nicht ohne diese neu von selbst entwickeln.

#### 4. Vegetationsaufnahmen

##### Geschützte Biotope, Sandtrockenrasen; Degradations- u. Brache-Gesellschaften sowie Regenerations-Gesellschaften zu geschützten Biotopen im Plangebiet der Osttangente

Bauvorhaben Trasse Osttangente Finsterwalde					
Vegetationsbearbeitung der geschützten Trockenrasen, der Trockenrasen-Brachen und -Regenerationsbiotope 2011					
Trockenrasen mit Übergängen zu ruderalen Gräserfluren und Gräserbrachen				Vegetationsbereich 3 (Übersichtstabelle 1)	
Biotopbezogene Vegetationsbearbeitung mit Schwankungsbereich der Artmächtigkeiten / Deckungen					
Dipl. -Biol. Norbert Wedl					
				Vegetationsbereich 3 (Übersichtstabelle 1)	
				Trockenrasen mit ruderalen Gräserfluren und -Brachen zwischen Margaretenstraße und Klarastraße	
				Artmächtigkeit/ Deckungen mit Schwankungsbereich	
Gattungsname	Artnamen	Deutscher Name	Ellenberg Soziologische Klassifizierung		
<b>Arten der Sandtrockenrasen (Armerion-Verband u.a.)</b>					
Armeria	elongata	Sand-Grasnelke	52230	+	RL Bbg V, RL BRD 3, BArtsch V §
Cerastium	arvense	Acker-Hornkraut	36100	1a bis +	
Festuca	trachyphylla	Rauhblatt-Schwingel	53230	2a	
Artemisia	campestris	Feld-Beifuß		2a bis +	
Agrostis	tenuis	Rotes Straußgras	50000	2a	
Hieracium	pilosella	Kleines Habichtskraut	50000	+	
<b>Säurezeiger in Sandtrockenrasen</b>					
Trifolium	arvense	Hasen-Klee	52000	+	
Potentilla	argentea	Silber-Fingerkraut	52000	+	
<b>Verbreitete Grünlandarten verschiedener Gesellschaften</b>					
Achillea	millefolium	Gemeine Schafgarbe		1a	
Arrhenatherum	elatius	Glatthafer	54210	2a bis 4	
Artemisia	vulgaris	Gemeiner Beifuß	35000	1a	
Dactylis	glomerata	Gemeines Knautgras		1a bis 3	
Festuca	rubra agg.	Rot-Schwingel	50000	2a	
Festuca	rubra agg.	subvital		3 bis 4	
Geranium	molle	Weicher-Storchschnabel	54230	1a	
Medicago	x varia	Bastard-Luzerne		1a bis +	
Plantago	lanceolata	Spitz-Wegerich	54000	1a bis 2a	
Rumex	thyrsoiflorus	Rispen-Ampfer	35420	1a bis 1b	
Poa	angustifolia	Schmalblättriges Rispeng	53000	2a	
Vicia	sativa agg.	Saat-Wicke Sammelart	34000	1a bis 2a	
Rumex	acetosa	Sauerampfer	54000	2a bis 2b	
Trifolium	pratense	Wiesen-Klee	54000	r bis 3	
Trifolium	dubium	Kleiner Klee	54210	0 bis 3	
Tragopogon	pratensis ssp.	Wiesen-Bocksbart		+	
Taraxacum	officinale	Gemeiner Löwenzahn		0 bis +	

**Bauvorhaben Trasse Osttangente Finsterwalde**  
**Vegetationsbearbeitung der geschützten Trockenrasen, der Trockenrasen-Brachen und -Regenerationsbiotope 2011**  
**Grasnelken-Sandtrockenrasen, Kulturlandschafts-Relikt, südlich Klarastraße Vegetationsbereich 4 (Übersichtstabelle 1)**  
**Biotopbezogene Vegetationsbearbeitung mit Schwankungsbereich der Artmächtigkeiten / Deckungen**  
**Dipl. -Biol. Norbert Wedl**

				<b>Vegetationsbereich 4 (Übersichtstabelle 1)</b>	
				<b>Grasnelken-Sandtrockenrasen Relikt historischer Landnutzung südlich Klarastraße</b>	
				<b>Artmächtigkeit/ Deckungen mit Schwankungsbereich</b>	
<b>Gattungsname</b>	<b>Artnamen</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>Ellenberg Soziologische Klassifizierung</b>		
<b>Kennarten der Sandtrockenrasen (Armerion-Verband u.a.)</b>					
Armeria	elongata	Sand-Grasnelke	52230	2a	RL Bbg V, RL BRD 3, BArtSch V §
Festuca	trachyphylla	Rauhblatt-Schwengel		3	
Artemisia	campestris	Feld-Beifuß		1a bis +	
Cerastium	arvense	Acker-Hornkraut		1a	
Hieracium	pilosella	Kleines Habichtskraut		2a	
Vicia	angustifolia	Schmalblättrige Wicke		1a	
<b>Säurezeiger und Mäßigsäurezeiger</b>					
Ornithopus	perpusillus	Vogelfuß	52410	1a bis +	
Agrostis	tenuis	Rotes Straußgras		2a	
Vicia	lathyroides	Platterbsen-Wicke	52200	1a	
<b>Verbreitete Grünlandarten verschiedener Gesellschaften</b>					
Achillea	millefolium	Gemeine Schafgarbe		1a	
Artemisia	vulgaris	Gemeiner Beifuß	35000	+	
Plantago	lanceolata	Spitz-Wegerich	54000	1a bis 2a	
Rumex	thyrsoflorus	Rispen-Ampfer	35420	1a bis 1b	
Vicia	sativa agg.	Saat-Wicke Sammelart	34000	1a	
<b>Konkurrenzstarke Sukzessions- und Bracheart</b>					
Calamagrostis	epigejos	Land-Reitgras		3	

**Bauvorhaben Trasse Osttangente Finsterwalde**  
**Vegetationsbearbeitung der geschützten Trockenrasen, der Trockenrasen-Brachen und -Regenerationsbiotope 2011**  
**Pionier - Sandtrockenrasen unter Beweidung mit Pferden südlich Helenenstraße Vegetationsbereich 5 (Übersichtstabelle 1)**  
**Biotopbezogene Vegetationsbearbeitung mit Schwankungsbereich der Artmächtigkeiten / Deckungen**  
**Dipl. -Biol. Norbert Wedl**

				<b>Vegetationsbereich 5 (Übersichtstabelle 1)</b>	
				<b>Pionier-Sandtrockenrasen unter Beweidung mit Pferden südlich der Helenenstraße</b>	
				<b>Artmächtigkeit/ Deckungen mit Schwankungsbereich</b>	
<b>Gattungsname</b>	<b>Artnamen</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>Ellenberg Soziologische Klassifizierung</b>		
<b>Arten der Sandtrockenrasen (Armerion-Verband u.a.)</b>					
Armeria	elongata	Sand-Grasnelke	52230	1a	RL Bbg V, RL BRD 3, BArtSch V §
Agrostis	tenuis	Rotes Straußgras		4	
Artemisia	campestris	Feld-Beifuß		+	
Cerastium	arvense	Acker-Hornkraut		2a	
Festuca	trachyphylla	Rauhblatt-Schwengel		2a	
Hieracium	pilosella	Kleines Habichtskraut		3	
Hypochoeris	radicata	Gemeines Ferkelkraut	50000	+	
<b>Säurezeiger in Sandtrockenrasen</b>					
Rumex	acetosella ag	Kleiner Sauerampfer S	50000	+	
<b>Verbreitete Grünlandarten verschiedener Gesellschaften</b>					
Achillea	millefolium	Gemeine Schafgarbe		1a	
Arrhenatherum	elatius	Glatthafer		+	
Conyza	canadensis	Kanadisches Berufkraut	33300	+	
Holcus	lanatus	Wolliges Honiggras	54000	+	
Leontodon	autumnalis	Herbst-Löwenzahn	54230	+	
Plantago	lanceolata	Spitz-Wegerich	54000	2a	
Rumex	thyrsoflorus	Rispen-Ampfer	35420	2a	
Trifolium	arvense	Hasen-Klee	52000	1a	
Potentilla	argentea	Silber-Fingerkraut	52000	+	
Vicia	angustifolia	Schmalblättrige Wicke		2a	
Tanacetum	vulgare	Rainfarn	35420	1a	

Bauvorhaben Trasse Osttangente Finsterwalde				Vegetationsbearbeitung der geschützten Trockenrasen, der Trockenrasen-Brachen und -Regenerationsbiotope 2011			
Trockenrasenbereiche im Westteil des Flugplatzes				Vegetationsbereich 9 (Übersichtstabelle 1)			
Biotopbezogene Vegetationsbearbeitung mit Schwankungsbereich der Artmächtigkeiten / Deckungen							
Dipl. -Biol. Norbert Wedl							
				Vegetationsbereich/Biotop 9 (Übersichtstabelle 1)			
				Trockenrasen Flugplatz Westbereich			
				Artmächtigkeit/ Deckungen mit Schwankungsbereich			
Gattungsname	Artname	Deutscher Name	Ellenberg Soziologische Klassifizierung				
<b>Kennerarten der Sandtrockenrasen (Armerion-Verband u.a.)</b>							
Armeria	elongata	Sand-Grasnelke	52230	1a bis +	RL Bbg V, RL BRD 3,		
Festuca	trachyphylla	Rauhblatt-Schwengel	53230	5			
Cerastium	arvense	Acker-Hornkraut	36100	2a			
Hypochoeris	radicata	Gemeines Ferkelkraut	50000	+			
Vicia	lathyroides	Platterbsen-Wicke	52200	1a bis 1m			
<b>Basenzeiger in Trockenrasen</b>							
Ranunculus	bulbosus	Knolliger Hahnenfuß	53220	r	RL Bbg V		
<b>Mäßigsäurezeiger bis Säurezeiger in Sandtrockenrasen und Magerwiesen</b>							
Luzula	campestris	Feld-Hainsimse	51000	1a bis 2a			
Saxifraga	granulata	Körner-Steinbrech	54200	0 bis r	RL Bbg V	BArtSch V §	
<b>Verbreitete Grünlandarten verschiedener Gesellschaften</b>							
Anthoxanthum	odoratum agg.	Gemeines Ruchgras		+			
Vicia	angustifolia	Schmalblättrige Wicke		1a bis +			
Senecio	vernalis	Frühlings-Greiskraut	33000	+			
Achillea	millefolium	Gemeine Schafgarbe	54200	2a bis +			
Alopecurus	pratensis	Wiesen-Fuchsschwanz	54000	+			
Cerastium	holosteoides	Gemeines Hornkraut	54000	1a bis +			
Daucus	carota	Wilde Möhre	35420	0 bis +			
Poa	pratensis	Wiesen-Rispengras	54000	1a bis 2a			
Veronica	chamaedrys	Gamander-Ehrenpreis		2a bis +			
Taraxacum	officinale	Gemeiner Löwenzahn		+			
Tragopogon	pratensis agg.	Wiesen-Bockskraut Sam	54200	+			
Tanacetum	vulgare	Rainfarn	35420	0 bis +			
Rumex	acetosa	Sauerampfer	54000	0 bis +			
<b>Konkurrenzstarke Sukzessions- und Bracheart</b>							
Calamagrostis	epigejos	Land-Reitgras		0 bis 3			

**Übersichtstabelle 1: Naturschutzrelevante Biotope im Bereich der geplanten Trasse**

Fläche Nr.	Biotoptyp Hauptbiotop (auch Benennung Nebenbiotop) Angaben zur Lage	Lage im Plangebiet	§ 30	FFH LRT	Flächen (m <sup>2</sup> )	Eingriff
1	(03240) <i>(Zwei- und mehrjährige ruderaler Stauden- und Distelflor)</i> Nebenbiotop: 05121 Sandtrockenrasen (ca. 35% der Fläche, § 30-Biotop) (Zwisch. Schacksdorfer Str. u. Sondergebiet) (landwirtschaftliche Bodennutzung) 09000 aktuell: <b>Intensivacker</b> 2012 Umbruch - Wiederaufnahme LW-Nutzung		(X) tlw.		14.300	
2	<b>Intensivgrasland</b> mit verschiedenen Kräutern (landwirtschaftliche Bodennutzung) [ Regenerations-Biotoptyp: 05121 Sandtrockenrasen (§ 30- Biotop) (nördlich Margaretenstraße)				Bestand 16.400  Plan: 5.800	
3	artenarme oder ruderaler, trockene <b>Brachen</b> Nebenbiotop: 0512122 Sandtrockenrasen auf 30% (Heidenelken-Grasnelkenflur – § 30- Biotop) (zwischen Margaretenstraße und Klarastraße)		X tlw.		Bestand 6.400  30% = 1.900	Verlust 1.900 m <sup>2</sup> Sand- trocken- rasen
4	<b>Sandtrockenrasen</b> (Heidenelken-Grasnelkenflur) Nebenbiotop: 03210 Landreitgras-Brachen (20%) kein Schutzstatus (südlich der Klarastraße Flurst. 84/2 abzüglich Durchfahrt)		X		Bestand 1.500  80% = 1.200	Verlust 1.200 m <sup>2</sup> Sand- trocken- rasen
5	<b>Sandtrockenrasen</b> mit offenen Sand-Pionierfluren (südlich der Helenenstraße) Verlust östliche Teilfläche (ca. 50%); westl. Teil kann wie bisher bewirtschaftet (beweidet) werden		X		Bestand 3.500	Verlust 1.700 m <sup>2</sup> Sand- trocken rasen
6	<b>Frischwiesen</b> , artenreiche Ausprägung 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Wiesenparzelle, im umliegenden verarmten Mahd-Grünland, nordöstlich der Marienstraße)			X	Bestand 1.400	
7	<b>Frischwiesen</b> , artenreiche Ausprägung (mit Anteilen von Arten der Sandtrockenrasen) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Wiesengärten nördlich angrenzend an den Flugplatz, im Westen bis zu den bäuerlichen Kleinsiedlungen reichend, im Osten an Intensivacker angrenzend)	↓		X	Bestand 4.900	
8	<b>Ruderaler Wiesen</b> auf frischem Boden, verarmte Ausbildung (Mähwiese, nördlich angrenzend an den trockenen bis temporär wasserführenden Gräben, im Osten Trockenrasen des Flugplatzgebietes)  Bedeutung als Ersatzlebensraum für das Braunkehlchen nach Trassenbau im Zusammenhang mit Strukturanreicherung um die trockenen bis temporär wasserführenden Gräben				Bestand 2.000	
9	<b>Sandtrockenrasen</b> Grasnelken-Rauhblattschwengel-Gesellschaft (nordwestliches Flugplatzgebiet)	↑	X		Bestand 33.500 Plan: 30.000	Verlust 3.500 m <sup>2</sup> Sandtrocken- rasen
10	<b>Frischwiesen</b> , artenreiche Ausprägung (mit Anteilen von Arten der Sandtrockenrasen sowie von Gräserfluren des Saatgraslandes) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (landwirtschaftliche Bodennutzung) (Mähwiesen nördlich der Trasse - zwischen Flieger- u. Dresdener Str.)			X	Bestand 14.000	
11	<b>Frischwiesen</b> , artenreiche Ausprägung (mit Anteilen von Arten der Sandtrockenrasen sowie von Gräserfluren des Saatgraslandes) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (landwirtschaftliche Bodennutzung) (Mähwiesen südlich der Trasse - zwischen Flieger- u. Dresdener Str.)			X	Bestand 11.200	



## **5. Darstellung und naturschutzfachliche Bewertung der geschützten und naturschutzrelevanten Biotop der Sandtrockenrasen sowie der Brache-Biotop und Regenerations-Gesellschaften**

### **Vegetationsbereich 9** (Übersichtstabelle 1 Fläche 9)

Die Vegetation im westlichen Teil des Flugplatzes wird vorherrschend vom Biotoptyp Trockenrasen, genauer Sandtrockenrasen, eingenommen. Pflanzensoziologisch ist sie dem Vegetationsverband Grasnelken-(Schafschwingel) -Gesellschaften (*Armerion elongatae*) zuzuordnen.

Unter mehreren typischen Kennarten ist der Rauhblatt-Schwingel vorherrschend mit einer Deckung von 75 bis 100 %. Daneben ist die namensgebende Art, Sand-Grasnelke, mit wechselnden Artmächtigkeiten vertreten, das Acker-Hornkraut mit etwa 10 % Deckung neben weiteren Kennarten.

Typisch für das Altmoränengebiet der Region der Niederlausitz sind die stärker entkalkten Böden, die in der Vegetation kaum basenliebende Arten zulassen (Ausnahme ist der Knollige Hahnenfuß), dagegen treten eher säureliebende Kennarten auf.

Daher lautet die genauere pflanzensoziologische Analyse für die Vegetation, Rauhblattschwingel-Grasnelken-Gesellschaften mit soziologischer Tendenz zur Ausbildung von Artenspektren des sauren Flügels des Verbandes d. h. der Assoziation der Heidenelken-Grasnelken-Flur (*Diantho deltoides – Armerietum elongatae*).

*Die Vegetation charakterisiert zweifelsfrei den gesetzlich geschützten Biotop nach § 30 Abs. 2 BNatSchG bzw. § 32 BbgNatSchG, Nr. 3 Trockenrasen (Sandtrockenrasen).*

Die genannten Trockenrasen sind ein Teil der größten zusammenhängenden Trockenrasenfläche in der Südostregion von Finsterwalde, die fast den gesamten Bereich des Flugplatzes einnimmt.

Im westlichen Teil werden diese Trockenrasen durch den Trassenbau tangiert und beeinträchtigt und eine Fläche von etwa 3.500 m<sup>2</sup> überbaut.

### **Biotopeausbildung/Biotopbewertung**

Die Biotopeausbildung der Sandtrockenrasen muss naturschutzfachlich als eher ungünstig und relativ artenarm eingeschätzt werden.

Es fehlen eine Reihe weiterer, charakteristischer Kennarten, die potentiell vorkommen können und die ein mögliches optimales Artenspektrum ausmachen können. Ebenso könnten die Vegetations- bzw. Habitatstrukturen differenzierter und vielgestaltiger sein.

Als ebenso negativ muss das stellenweise Vorhandensein von verschiedenen Brache- und Sukzessionsarten, von mehreren Ruderalarten und allgemein der in bestimmten Bereichen zu hohe Anteil allgemeiner Grünlandarten eingeschätzt werden. Sehr ungünstig ist weiterhin das stellenweise dominante Auftreten von Landreitgras, das extrem konkurrenzstark ist und ein hohes Verdrängungsvermögen gegen die wünschenswerten Trockenrasenarten aufweist.

Aus Sicht des Naturschutzes wäre daher eine Aufwertung bzw. Verbesserung des floristischen Bestandes wie auch der Vegetation und der Vegetationsstruktur sinnvoll und sehr wünschenswert.

Das könnte am ehesten durch eine kontinuierliche und sachgerechte Beweidung mit Schafen und Ziegen nach einem fachlich fundierten Beweidungsplan erreicht werden.

### **Vegetationsbereich 4** (Übersichtstabelle 1 Fläche 4)

Die Vegetation des Bereiches südlich der Klarastraße gehört pflanzensoziologisch der gleichen Gesellschaft an, wie bereits unter Vegetationsbereich 9 beschrieben (s.o.). Es ist der gleiche bereits beschriebene Biotoptyp, der ebenfalls durch die vorhandenen Kennarten den „geschützten Biotop“ Trockenrasen (genauer Sandtrockenrasen ) kennzeichnet.

Gegenüber den Sandtrockenrasen des Flugplatzgebietes sind diese Trockenrasenbereiche jedoch artenreicher und typischer ausgebildet, mit mehr charakteristischen Kennarten. Hier hat die namensgebende Sand-Grasnelke hohe Deckungsanteile mit rund 10 %, ebenso der Rauhblatt-Schwingel mit rund 30 bis 50 % und das Kleine Habichtskraut mit etwa 10 %, neben weiteren Kennarten. Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen des Vogelfuß, der von seinen Ansprüchen an die chemische Bodenreaktion als ausgesprochener Säurezeiger die bereits oben genannte Tendenz der Vegetation der Region zur Ausbildung des sauren Flügels der Grasnelkenfluren bestätigt. Weitere Mäßigsäurezeiger sind hier das Rote Straußgras und die Platterbsen-Wicke.

Derartige Sandtrockenrasen sind von ihrer Entwicklungsgeschichte das Ergebnis historischer Landnutzung, d.h. über viele Jahrzehnte und Jahrhunderte andauernder Beweidung mit Schafen und Ziegen. Nach der Aufgabe der Beweidung, die Mitteleuropa gesellschafts- und wirtschaftsbedingt in mehreren Schüben verlaufen ist, können sich diese Gesellschaften bzw. Biotop auf diesen armen Sandböden noch Jahrzehnte ohne weitere Beweidung erhalten, bis sie dann nach und nach durch natürliche Sukzession (erst Gräsersukzession, Gräserbrachen, dann Gehölzsukzession, dann Wald) verloren gehen. Diese Vegetation entsteht nicht ohne die historische Landnutzung und kann sich auf Dauer auch nicht ohne diese erhalten. Ein Merkmal für fortschreitende Sukzession ist das bereits dominante Einwachsen von Landreitgras im Mittelbereich, das aktuell etwa 30 % des Trockenrasenbiotops einnimmt.

### **Biotopausbildung/Biotopbewertung**

Die Biotopausbildung der Sandtrockenrasen südlich der Klarastraße ist differenziert zu sehen. Einerseits sind das die artenreichsten und immer noch am besten ausgebildeten Sandtrockenrasen des Plangebietes, andererseits hat die Brache-Art Landreitgras im Mittelteil bereits etwa 30% überwachsen. Als Nahrungshabitat für Schmetterlinge, insbesondere Tagschmetterlinge ist dieser Biotop äußerst wertvoll, ebenso für eine Reihe Vogelarten.

Insgesamt muss man diesen Biotop als den vegetationskundlich-naturschutzfachlich Wertvollsten des gesamten Planungsgebietes einschätzen mit einem noch günstigen Erhaltungszustand. Durch anlagebedingte und baubedingte Wirkfaktoren des Straßenbaus wird der größte Teil dieses Biotops (etwa 1.200 m – s. Übersichtstabelle 1) unwiederbringlich zerstört.

Aus Sicht des Naturschutzes wäre eine Zurückdrängung des Landreitgrases durch systematische Beweidung mit Schafen und Ziegen und insgesamt eine Aufwertung bzw. Verbesserung des floristischen Bestandes, der Vegetation und der Vegetationsstruktur sinnvoll und sehr wünschenswert.

Dazu wäre die bereits oben beschriebene kontinuierliche und sachgerechte Beweidung mit Schafen und Ziegen nach einem fachlich fundierten Beweidungsplan erforderlich.

### **Vegetationsbereich 3** (Übersichtstabelle 1 Fläche 3)

Bei diesem Vegetationsbereich handelt es sich um ein langjährig nicht genutztes Siedlungsgrundstück. Die Vegetation des Bereiches zwischen Margaretenstraße und Klarastraße entspricht vom Grundtypus der Vegetation des Vegetationsbereiches 4 (südlich Klarastraße), befindet sich jedoch aktuell, zum Zeitpunkt der Vegetationsaufnahme 2011, in einem weit fortgeschrittenen Sukzessions- bzw. Brachezustand.

Die Relikte der unter historischer Landnutzung entstandenen Sandtrockenrasen sind noch vorhanden und mit den entsprechenden botanischen Kennarten erkennbar und zu belegen und machen etwa noch 30 % der Gesamtfläche des Kartierungsbereiches aus.

Etwa 50 % des Gesamtbiotops werden bereits von einer Brachevegetation eingenommen, in der allgemeine Grünlandarten, insbesondere eine Reihe Brachegräser wie der Glatthafer, das Knäulgras, Rot-Schwengel und Wiesen-Rispen-Gras vorkommen.

Daher werden auch nur etwa 30 % des Gesamtbiotops (etwa 1.900 m<sup>2</sup> nach Übersichtstabelle 1) als geschütztes § 30-Biotop eingestuft, das im Sinne der Verbotstatbestände nach § 30 Abs. 2 Nr. 3 BNatSchG relevant ist und sowohl eine Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG als auch entsprechende Ersatzmaßnahmen erfordert.

### **Biotopausbildung/Biotopbewertung**

Die Biotopausbildung der Sandtrockenrasen bzw. der Trockenrasenbrachen zwischen Margaretenstraße und Klarastraße ist ähnlich differenziert zu sehen wie die des Vegetationsbereiches 4.

Etwa  $\frac{2}{3}$  des Gesamtbiotops sind wegen der vorherrschenden Brachegräser nicht mehr als geschütztes Biotop anzusprechen. Einerseits sind das die artenreichsten und immer noch am besten ausgebildeten Sandtrockenrasen des Plangebietes, andererseits hat die Bracheart Landreitgras im Mittelteil bereits etwa 30 % überwachsen.

Dennoch ist der Gesamtlebensraum noch für die Insekten- und Vogelfauna als Nahrungshabitat (insbesondere für Schmetterlinge) bedeutsam.

Die Gesamtbewertung des Biotops aus vegetationskundlich-naturschutzfachlicher Sicht lautet:

„schlechter bis noch günstiger Erhaltungszustand“.

Durch anlagebedingte und baubedingte Wirkfaktoren des Straßenbaus wird das gesamte Biotop (etwa 1.900 m<sup>2</sup> geschützter Sandtrockenrasen Übersichtstabelle 1) unwiederbringlich zerstört.

## **Vegetationsbereich 5** (Übersichtstabelle 1 Fläche 5)

Vegetationsbereich bzw. Biotop 5 ist eine Fläche mit den charakteristischen Sandböden der Region, die teilweise einer landwirtschaftlichen Nutzung als zumindest sporadische Pferdeweide unterliegt. Die Beweidung mit Pferden führt nebeneinander zu zwei landschaftsprägenden bzw. landschaftsbildenden Entwicklungen. Einerseits wird die Brachevegetation, die sich ohne Nutzung einstellen würde, aufgelöst und überwunden, andererseits führt die spezifische Pferdebeweidung zu ständigen Störungen der Vegetation und zu einer unerwünschten Ruderalisierung.

Im Ergebnis der Pferdebeweidung sind auf einem Teil der Gesamtfläche Pionier-Sandtrockenrasen entstanden.

Die Besonderheit von Pioniervegetation ist, dass sie grundsätzlich keine geschlossene Vegetationsdecke aufweist und immer offene Bodenstellen vorhanden sind.

Die aktuelle Artenzusammensetzung enthält eine Reihe charakteristischer Kennarten der Sandtrockenrasen mit ausreichenden Artmächtigkeiten bzw. Deckungsanteilen, was eindeutig die Einstufung als „Geschütztes Biotop Trockenrasen“ (genauer Pionier-Sandtrockenrasen) erfordert.

Unter den Kennarten dominieren Rotes Straußgras (50 bis 75 %), Kleines Habichtskraut (25 bis 50 %), Rauhlblatt-Schwengel (rund 10 %), Acker-Hornkraut (rund 10 %).

Die namensgebende Kennart der übergeordneten Gesellschaft (Verbandes der Graselkenfluren), die Sand-Graselke, ist mit aus reichender Artmächtigkeit (Artmächtigkeits-Klasse 1a) repräsentiert.

### **Biotopausbildung/Biotopbewertung**

Die Biotopausbildung der Pionier-Sandtrockenrasen südlich der Helenenstraße ist, wie bereits oben beschrieben, differenziert zu sehen, aber insgesamt naturschutzfachlich überwiegend wünschenswert und positiv, weil letztendlich ein geschützter Biotop existiert und erhalten wird.

Der Lebensraum ist außerdem äußerst bedeutsam für die Insekten- und Vogelfauna als Nahrungshabitat, insbesondere für Schmetterlinge.

Die Gesamtbewertung des Biotops aus vegetationskundlich-naturschutzfachlicher Sicht lautet: „mittlerer bis günstiger Erhaltungszustand“.

Durch anlagebedingte Wirkfaktoren des Straßenbaus wird der Biotop zu etwa 1.700 m<sup>2</sup> geschützter Pionier-Sandtrockenrasen, Fläche 5 (Übersichtstabelle 1) unwiederbringlich zerstört. Durch Schutzmaßnahmen während der Bauphase können Teilflächen westlich der Trasse erhalten werden.

## **Vegetationsbereich 2** (Übersichtstabelle 1 Fläche 2)

### **Regenerationsfläche zu Sandtrockenrasen mit Anteilen von Regenerationsstadien**

Die Situation der Vegetationsfläche 2, die südlich und südöstlich das Bauzentrum umgibt und durch die Margaretenstraße im Süden begrenzt wird, ist anders zu beschreiben und zu bewerten als die oben dargestellten Vegetationsflächen 3, 4, 5 und 6.

Für diese Fläche gilt der oben unter Abschnitt 2 "Rechtliche Grundlagen", benannte Sachverhalt, dass nach § 30 Abs. (5) BNatSchG, Vegetationsentwicklungen auf Landwirtschaftsflächen, die sich in landwirtschaftlichen Förderprogrammen befinden, zu keinen Ausweisungen als geschützte Biotope führen, selbst wenn das vegetationskundlich angezeigt wäre.

Die genannte Fläche machte während der Kartierungen 2011 den Eindruck, dass sie landwirtschaftlich als Mähgrasland genutzt würde und vor einer Reihe von Jahren dort Gräsermischungen von Nutzgräsern eingesät worden sind. In der Zwischenzeit ist offensichtlich ein Vegetationswandel unter dieser Nutzung eingetreten (evtl. Verbot von Mineraldüngung auf Grund von KULAPP-Förderung), der zur Regeneration von Trockenrasenvegetation auf der Gesamtfläche geführt hat. Auf Teilbereichen der Fläche sind Artenspektren mit typischen Kennarten des Sand-Trockenrasen entstanden, die die Regeneration von gesetzlich geschützter Vegetation einleiten und kleinflächig deren Ausweisung sogar zulassen würden.

Die Flora ist mit 12 typischen Kennarten der Sandtrockenrasen bereits ziemlich artenreich und besitzt ein hohes Regenerationspotential.

Chancen und Möglichkeiten der Biotopentwicklung dieser Fläche und der Nutzung als Maßnahmefläche für Ersatzmaßnahmen werden im folgenden Abschnitt 6 dargestellt.

## 6. Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Im Bundesnaturschutzgesetz heißt es, dass bei Feststellung von geschützten Biotopen und dem dann geltenden Verbotstatbestand nach §30 Abs. 2 Nr. 3 BNatSchG auf Antrag eine Ausnahme nach § 30 Abs. (5) BNatSchG zugelassen werden kann, wenn die Eingriffe ausgeglichen werden können.

Hierzu sollen im Folgenden entsprechende Empfehlungen gegeben werden.

### **Maßnahmefläche: Vegetationsbereich 2** (Übersichtskarte 1 Fläche 2 (Eine Empfehlung wurde bereits oben im Abschnitt 5 aufgeführt.)

Da die Stadt Finsterwalde im Eigentum der Fläche ist und unter Pacht bereits eine extensive Bewirtschaftung erfolgt, besteht die besondere Chance und Möglichkeit, den Teil östlich der geplanten Trasse im Rahmen notwendig werdender Ausgleichsmaßnahmen als Maßnahmefläche für Ersatz verloren gegangenen Trockenrasens zu nutzen.

Der große Vorteil besteht nun darin, dass genau auf dieser Fläche die Trockenrasenregeneration bereits eingesetzt hat und der Nachweis, dass die Nachhaltigkeit und Sicherheit für einen Erfolg dieser Regenerierungsmaßnahme gegeben sein wird, bereits jetzt schon mit hoher Wahrscheinlichkeit dargestellt werden kann.

### **Maßnahmefläche: Vegetationsbereich 9** (Übersichtskarte 1 Fläche 9)

Auch der westliche Teil des Flugplatzes steht im Eigentum der Stadt Finsterwalde. Genau diese Bereiche haben für mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in vielfältiger Weise sowohl ein großes Potenzial, als auch einen hohen Entwicklungsbedarf.

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Straßenbauvorhaben Osttangente werden diese Flächen für Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen (siehe dort), um für europarechtlich geschützte Vogelarten und die Zauneidechse neue Habitatstrukturen einzurichten bzw. zu schaffen.

Da die Biotopausbildung der Sandtrockenrasen des Flugplatzgeländes aktuell naturschutzfachlich als eher ungünstig und relativ artenarm eingeschätzt werden muss, weil z.B. eine Reihe charakteristischer Kennarten, die potenziell vorkommen können und die ein mögliches optimales Artenspektrum ausmachen können, fehlen, besteht naturschutzfachlich kurz-, mittel und langfristig ein hoher Handlungsbedarf.

Ein hoher Handlungsbedarf besteht des Weiteren bei der Dezimierung der konkurrenzstarken Bracheart Landreitgras und weiterer Ruderalarten.

Im Rahmen von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für unwiederbringliche bau- und anlagenbedingte Verluste von Trockenrasen und der Auflösung der Verbotstatbestände nach § 30 Abs. (5) BNatSchG wird empfohlen, die Sandtrockenrasen des westlichen Flugplatzgeländes und Teile der im Bereich der Dresdener Straße gelegenen Frischwiesen bzw. Mageren Flachland-Mähwiesen (Übersichtskarte 1 Flächen 10 und 11) floristisch und vegetationskundlich zu entwickeln, im Sinne einer Aufwertung und Biotopverbesserung.

Dabei sollen zukünftig die Pflege und Nutzung dieser Biotope und FFH-Lebensraumtypen nach konkreten, festgelegten Pflegeplänen erfolgen (s.u. Maßnahmen SCHBW 3).

Die Recherchen zur aktuellen Landnutzung der Trockenrasen des Flugplatzgebietes haben ergeben, dass sich bereits ein Schäfer im Gebiet des Flugplatzes befindet, der auch in den ehemaligen Flugzeughallen Stallanlagen angemietet und eingerichtet hat und die Flächen beweidet.

Aus gutachterlicher Sicht bestehen jedoch eine Reihe von Problemen, die gelöst werden müssen, um einerseits die Existenz des Schäfers in dieser Region dauerhaft bzw. mindestens langfristig zu sichern und andererseits das Beweidungssystem für die angestrebten Ziele der optimalen und nachhaltigen Umsetzung von Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz für Eingriffe in geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG sowie für CEF-Maßnahmen für europarechtlich geschützte Arten auszurichten.

## **Maßnahmen: Sicherung der Beweidung durch Schäferbetrieb**

### **SCHBW 1 (Existenzsicherung)**

Dauerhafte Etablierung und Existenzsicherung des Schäfers durch Abschluss langfristiger Pachtverträge (mindestens 10jährige Laufzeit) und Unterstützung des Schäfers bei der Absicherung langfristiger Verträge mit dem Flugplatzbetreiber der Flugplatzträger-Gesellschaft sowie durch Vermitteln und Anbieten von Beweidungsflächen im Gesamttraum um Finsterwalde mit dem Ziel der dauerhaften Etablierung des Schäfers im Gebiet und der Region. Hilfestellung bei der Anpachtung von Splitterflächen mit Trockenrasenbrachen, wie z.B. südlich/südöstlich der Klarastraße.

### **Schäfer SCHBW 2 (Rücklagenbildung)**

Finanzielle Rücklagenbildung für Erschwernisse bei der notwendigen Beweidung von getrennt liegenden Weideflächen und Splitterflächen.

Tolerierung der Verbissfähigkeit der Schafe an Landschaftsgehölzen während des normalen Weidebetriebes mit Ausnahme von gepflanzten Solitärgehölzen im Straßenrandbereich. Herstellung von Gehölzschutz bei Gefährdung durch Schafverbiss, der nicht toleriert werden darf.

Weitere Risiken und Erschwernisse können auftreten.

### **Schäfer SCHBW 3 (Beweidungsplan)**

Nach Auskunft des Schäfers erfolgt die Beweidung der Trockenrasen auf dem Flugplatzgebiet in der Beweidungsform der freien Hutung, wobei die Schafe zur Nacht in die festen Stallanlagen der ehemaligen Flugzeughallen gebracht werden. Die Masse der Exkremente wird im Stall abgekotet, was bei herkömmlicher Denkweise des Naturschutzes als richtig angesehen wird, für die gefährdete Vogelwelt der offenen und halboffenen Weidelandschaften jedoch nachteilig ist.

Die Beweidung der Maßnahmeflächen soll zukünftig im Sinne der optimalen Umsetzung der naturschutzfachlichen Zielstellungen und langfristigen Wirkungen der Ersatzmaßnahmen, entsprechend den Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 30 Abs. (3) BNatSchG, nach einem vorzuziehenden, fachlich begründeten Beweidungsplan erfolgen.

(Dafür gibt es Vorarbeiten und Erfahrungen aus anderen Regionen)

Die konkrete Erarbeitung und Anpassung dieses Planes an die Situation der Vegetation und ihrer Entwicklungsziele im Maßnahmegebiet erfolgt in der Umsetzungsplanung des Bauprojekts und der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen (Landschaftspflegerischer Begleitplan).

**Entwicklungsziel:** arten- und kräuterreiche Ausbildung der Pflanzengesellschaften mit vermehrten Blütenpflanzen als Nahrung für die gefährdeten Vogelarten sowie die spezifischen Insekten und Schmetterlinge.